

32
32
31

Im Gottes Gnaden/

Ludwig Fürst zu Anhalt/ Graff zu Ascanien/
Herr zu Bernburg vnd Zerbst etc. Der Königl. Mayst.
zu Schweden etc. Stadthalter in den Magdeburg:
vnd Halberstädtischen Landen.

Unsere Grusz zu vorn/

Nach dem die Königl. Mayst. zu Schweden etc. Unser gnediger vnd freundlicher geliebter Herr vnd Ohmb etc. durch Göttliche gnedige Verlehnung / nebens andern auch dieses Landes rechtmessigste vnd conditionirte höchste Obrigkeit worden / vnd erbietig / als gnedigst geneigt ist / dasselbe vor mittes Göttlichen beystandes Christi: vnd Königlich zuschützen / zuregiren / vnd jedermaniglich besonders / als auch die Stände vnd Glieder in gesambt / bey Gleich vnd Recht / vnd allen wolhergebrachten guten Freyheiten / Herkommen / vnd Gewonheiten zu lassen / vnd zu handhaben: So erfordert hingegen auch hierzu die Nothdurfft / Das Ihr Königl. Mayst. der Vnterthanen Gehorsams / vñ Treue / durch Welt: vñ Landbreuchliche Huldigungs Pflichte vorsichert werden. Nuhn dann auch Ihr Mayst. deßhalb gemessenen Befehl Ertheilet / deme Wir Unserstheils billich also geleben / vnd Vngeseumet nachsehen

Als haben Wir nicht allein zu solchen ende / so viel die Stende des Holz Kreises betrifft / nechst kommenden Monats Martij Außsetzen lassen / Sondern auch zu dieser Vorrichtung / die Edle Ehrveste vnd Hochgelahrte / Ihr Königl. Mayst. verordnete Ern Cankler vnd Rächte als Commissarien deputiret.

Befehlen derowegen in Krafft tragenden Stadthalter Ampts Dir hiemit Gnedig / das Du obbestimmtes *termins* zurechter früertagezeit in der Person zu Newen Halbeschleben vff dem Rath Hause vnaussen bleiblich erscheinst vnd Höchsig. J. M. gemessene befehl zuschuldiger folge / nebens andern in Holz Kreisse geseenen von der Ritterschafft / vor unserm darzu deputirten, die Huldigungs Pflicht / vnd was dem anhengig dem herkommen nach Wirklichen Ablegest vnd Leistest / Daran Volbringestu mehr Höchsiged. Ihr Kön. May. Gnedigen vnd Eigendlichen Befehl Willen vnd Meinung / Vnd Wir sind Dir in Gnaden gewogen / Datum Hall den 21.

Februarij 1632.

Das Buch der ...

Das Buch der ...

Das Buch der ...

Main body of text, containing several paragraphs of handwritten script in a historical German dialect.



Decorative initial letter 'A' in Gothic script, partially visible on the right edge of the page.



Im Gottes Gnaden/

Ludwig Fürst zu Anhalt/ Graff zu Assanien/

Herr zu Bernburg vnd Zerbst etc. Der Königl. Mayst.
zu Schweden etc. Stadthalter in den Magdeburg:
vnd Halberstadtischen Landen.

32
32
31

Unsere Gruss:

Nach dem die Königl. May-
ger vnd freundlicher gell-
che gnedige Verlenhung
rechtmessige vnd conditio-
erbterig/ als gnedigst ge-
benstandes Christ: vnd
jedermänniglich besonde-
in gesambt/ bey Gleich-
brachten guten Freyheit
lassen/ vnd zu Handh-
hierzu die Nothdurfft/
thanen Gehorsams/ vñ
Huldigungs Pflichte vor
Ihr Mayst. deßhalb ge-
Unsers theils billich also

Als haben Wir
Stende des Holtz Krei-
nats Martij Außsehen
richtung/ die Edle Chri-
Mayst. verordente Er-
deputiret.

Stadthalter Ampts
tes termins zurechter fr-
denschlehen vff dem K-
vnd Höchsig. J. M. ge-
andern in Holtz Kreisse
ferm darzu deputirten,
anhengig dem herkom-
Darauß Volbringestun-
gen vnd Eigendlichen
Wir sind Sie in Gna



fer gnedi-
ch Götter-
s Landes
en/ vnd
börtlichen
en/ vnd
d Glieder
volherge-
heiten zu
gen auch
er Unters-
reichliche
ann auch
deme Wir
nachsehen
so viel die
Mos-
teser Vor-
r Königl.
missarien
tragenden
obbestim-
ewen Hal-
erscheinst
ge/ nebens
fft/ vor vñ
was dem
nd Leiste st/
ay. Gnedi-
g/ Vnd
all den 21.
rtij 1632.